

Federführung:

50 - Soziales und Wohnen

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

29.10.2024

Beratungsfolge:

Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales

Sitzungsdatum:

14.11.2024

Kenntnisnahme

## Unterbringung Geflüchteter und Obdachloser

### Sachverhalt:

Die Situation um die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten ist nach wie vor sehr dynamisch. Die aktuellen Zahlen zu Zuweisungen Geflüchteter sowie Auslastung der Unterkünfte für Geflüchtete und Obdachlose werden in der Sitzung vorgestellt. Dies soll in dieser Sitzung außerhalb des Tagesordnungspunktes „Bericht der Verwaltung“ unter einem eigenen Tagesordnungspunkt erfolgen, um den Ausschussmitgliedern die Möglichkeit zur Diskussion zu geben.

Der Ratsbeschluss vom 12.09.2024 hinsichtlich der Aufstellung von Wohncontainern im Gewerbegebiet Mühle Krampe (inkl. Aufstockung) und anschließend an der Raiffeisenstraße 11 befindet sich zurzeit in der Umsetzung.

Wie bereits verschiedentlich mitgeteilt, sind die Angebote für anzumietenden Wohnraum stark zurückgegangen. Die Verwaltung prüft daher auch alle perspektivisch zur Verfügung stehenden Möglichkeiten für die Unterbringung Geflüchteter. Eine dieser Möglichkeiten könnte die Hofanlage Stevede 24 darstellen. Die Hofanlage mit umfangreichen weiteren Flächen ist aufgrund eines Beschlusses des Rates in 2023 erworben worden, damit diese perspektivisch als Tauschflächen für die weitere städtebauliche Entwicklung zur Verfügung stehen.

Das sich auf der Hofanlage befindliche Wohnhaus, wird zurzeit noch von der ehemaligen Eigentümerin bewohnt. Diese wird jedoch nach Fertigstellung ihrer neuen Wohnung voraussichtlich in naher Zukunft ausziehen. Es ist beabsichtigt, das Wohnhaus sodann für die Unterbringung Geflüchteter zu nutzen. Zwar liegt diese Unterkunft dann relativ weit im Außenbereich, jedoch befinden sich 200m und knapp 700m entfernt (Schul-)Bushaltestellen, welche z. T. im Stundentakt angefahren wird. Nach erster Einschätzung ist das Wohnhaus zur Unterbringung von bis zu ca. 20 Personen geeignet. Angesichts weiterhin bestehender Zuweisungen und der damit verbundenen Notwendigkeit zur Beschaffung von weiteren Unterbringungsmöglichkeiten müssen – auch aus wirtschaftlichen Gründen – alle eigenen städtischen Möglichkeiten genutzt werden. Auch wenn eine räumlich zentralere Unterbringung wünschenswert wäre, kann die dort geplante Unterbringung vorübergehend den Druck der Notwendigkeit zur Aufstellung weiterer Containeranlagen ein wenig mildern. Nicht zuletzt gestaltet es sich immer schwieriger, zusätzliche geeignete mögliche Containerstandorte zu finden, auf denen die Stadt auch Zugriff hat.

Alternativ könnte das Wohnhaus zur Unterbringung von obdachlosen Personen genutzt werden, die ursprünglich in der Unterkunft Harle 64 untergebracht waren. Die Unterkunft Harle 64 musste aufgrund eines Ungezieferbefalls im Juli geräumt werden. Die Bewohnenden wurden übergangsweise in der – ursprünglich zur Unterbringung Geflüchteter neu angemieteten – Unterkunft Goxel 64 untergebracht. Insbesondere aufgrund des Zuschnitts der Räume sowie der

räumlichen Abgeschlossenheit und der damit einhergehenden fehlenden sozialen Kontrolle des Wohnhauses auf der Hofanlage Stevede 24, spricht sich die Verwaltung jedoch gegen eine Nutzung als Obdachlosenunterkunft aus.

Um die Unterkunft Harle 64 zukünftig wieder nutzen zu können, ist eine umfangreiche Sanierung bzw. Modernisierung erforderlich. Hierüber ist im Rahmen der Änderungsliste zu den Haushaltsberatungen 2025 zu entscheiden. Die übergangsweise in der Unterkunft Goxel 64 untergebrachten Personen müssen insofern zunächst weiterhin dort verbleiben, bis eine geeignete Alternative gefunden wurde.